

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein fasste am 6. März 2015 folgende Beschlüsse:

Überarbeitung der Satzungsvorschläge im erweiterten Hauptausschuss

Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein möge beschließen, dass der Hauptausschuss bei den Beratungen zur Weiterentwicklung der Satzung bis zur nächsten Vertreterversammlung um folgende, stimmberechtigte Mitglieder erweitert wird:

1. den Vorsitzenden des Haushaltsausschuss
oder seinen Stellvertreter,

2. die Vorsitzenden der Beratenden Fachausschüsse
oder deren Stellvertreter,
3. zwei Mitglieder der Gruppe Hausarztverband,
4. zwei Mitglieder der Gruppe Freie Ärzteschaft.

Antrag: *Dres. Frank Bergmann, Rolf Ziskoven*

Ablehnung von Terminservicestellen durch private Anbieter

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wendet sich entschieden gegen das Betreiben von Terminservicestellen durch private Anbieter. Dies führt zu einer weiteren Aushöhlung des Sicherstellungsauftrages und führt zu einer Kommerzialisierung und Steuerung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung durch Großkonzerne.

Grundsätzlich sind Terminservicestellen das falsche Instrument zur Bekämpfung von Wartezeiten, die nicht zuletzt u. a. einer gesundheitspolitischen Fehlsteuerung mit Unterfinanzierung sowie unzureichender Finanzierung und Strukturierung der Weiterbildung und Zugrundelegung falscher Bedarfswerte geschuldet sind.

Antrag: *Dres. Frank Bergmann, Rolf Ziskoven*

Neuverhandlung der geplanten Gesetzesvorhaben GKV-VSG und eHealth-Gesetz

In der 27. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vom 27. Februar 2015 wurde unter Top 2 Antrag 1 beschlossen, dass die VV der KBV das dirigistische Vorgehen der gegenwärtigen Gesundheitsadministration rügt und eine Neuverhandlung der geplanten Gesetzesprojekte zu „Versorgung“ und „eHealth fordert“.

Unter Top 2 Antrag 6 wurde in derselben Sitzung der Beschluss gefasst, dass der Vorstand der KBV aufgefordert wird, in den anstehenden Verhandlungen zu fordern, dass die Verpflichtung der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zum Versichertenstammdaten-Management (VSDM) im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum eHealth-Gesetz zu streichen ist.

Beide Beschlüsse stehen im Einklang mit der Beschlusslage der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein begrüßt daher ausdrücklich die genannten Beschlüsse der KBV-VV und fordert den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein auf, seine Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten ebenfalls entsprechend der genannten KBV-VV-Beschlüsse einzusetzen.

Antrag: *Dr. Wolfgang Bartels*